

## Hausordnung

Damit sich unsere Kunden bei uns immer Wohlfühlen, ist es erforderlich, dass einige Dinge geregelt sind.

Aus diesem Grund hat das Centermanagement diese Hausordnung erstellt.

Die folgenden Punkte gelten für das gesamte Gelände, sowie auch insbesondere für die Parkplätze und alle umliegenden Einheiten, für die Ladenstraßen, Anlieferung etc.:

1. Mitbringen, Verzehr und Verkauf alkoholischer Getränke und Speisen außerhalb von gastronomischen Einrichtungen, sowie das Rauchen im gesamten Mallbereich sind verboten.
2. Betteln und Hausieren, sowie unnötiger und nichtzweckentsprechender Aufenthalt sind verboten.
3. Feilbieten von Waren, Musizieren, Auftritte, Veranstaltungen, sowie kommerzielle Foto- und Filmaufnahmen o. ä. sind ohne schriftliche Genehmigung des Centermanagements untersagt.
4. Für das Verteilen von Werbematerial, das Anbringen von Plakaten, Kundenbefragungen usw. ist eine schriftliche Genehmigung des Centermanagements notwendig.
5. Fahr- und Krafträder sind nur auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen abzustellen. Im Bereich der Eingänge und in der Ladenstraße dürfen diese weder gefahren noch geschoben werden. Rollschuhe, Inlineskates, sowie Skateboard fahren sind aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Hunde sind an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind vom Hundebesitzer selbst zu beseitigen.
6. Das Sitzen ist nur auf den dafür bereitgestellten Bänken und in gastronomischen Einheiten erlaubt, nicht auf Fußböden, Treppen oder in Blumenanlagen/Außenanlagen usw.
7. Mutwillige Beschmutzungen/Beschädigungen sowie die missbräuchliche Nutzung von Einrichtungen, auch in Gemeinschaftsräumen wie Toiletten, Sanitärräumen usw. werden mit Hausverbot sowie Schadenersatzforderungen geahndet.
8. Mitarbeiter der Haustechnik, des Centermanagements sowie der Securityfirma sind jederzeit berechtigt, bei vorliegenden groben Verletzungen der Hausordnung Hausverbote auszusprechen und durchzusetzen. Das weitere Verweilen nach der Aufforderung zum Verlassen des Gebäudes/Geländes durch die Hausverwaltung bzw. seiner Beauftragten kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.
9. Durch das Verweilen unserer Besucher dürfen Dritte weder behindert, noch belästigt bzw. gefährdet werden, Zuwiderhandlungen können als Hausfriedensbruch geahndet und strafrechtlich verfolgt werden.
10. Das Anbieten von Waren außerhalb der gemieteten Flächen bedarf der schriftlichen Genehmigung des Centermanagements.
11. Das gesamte Einkaufszentrum, einschließlich der Parkflächen, ist Privatgelände und wird videotecnisch überwacht.



Rauchen



angeleinte Hunde



Inline-Skating



Skate-Boarding



Rad & Roller fahren